Krakauer Zeitung.

Nr. 84. Freitag, den 11. April **1862.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jed. Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring N. 39). Zusendungen werden franco erbeten. **Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.**

VI. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. April 1862 begann ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. April bis Ende Juni 1862 beträgt für Krakau 4 fl. 20 kr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

An milden Unterstützungsbeiträgen für die Weichselüberschwemmten sind bis Ende März l. J. eingeflossen beim k. k. Bezirksamte

	fl.	kr.
1. in Radłów 162 fl. 64 kr. österr. Währung, woran sich betheiligten:		
die Gemeinde Radłów	7	—
„ „ Dolęga	4	20
„ „ Niwka	3	—
„ „ Marcinkowice	2	50
„ „ Wola Radłowska	11	10
„ „ Biskupice	10	—
„ „ Przybysławice	6	55
„ „ Zabawa	5	50
Pfarrer Ujejski in Zaborów	4	—
Pfarramt in Zaborów	16	—
„ „ Borzęcin	13	85
„ „ Szczurowa	35	30
„ „ Strzelce wielkie	4	—
„ „ Wietrzychowice	23	34
Herr Twardzikowski	1	—
die Bezirks- u. Steueramtsbeamten	12	30
2 Ungenannte	3	—
2. in Wadowice 132 fl. 40 kr., u. z.:		
der dortige Casino-Verein	70	—
Wadowicer Magistrat aus einer Sammlung	62	40
3. in Mogiła 40 fl. 33 kr., u. z.:		
die Gemeinde Krowodrza	3	—
Zisterzienser Kloster	15	—
Gutsbesitzer von Krzesławice, Jul. Kirchmayer	1	—
die Gemeinde Binczyce	4	43
„ „ Czyżyny	3	7
„ „ Kościelniki	3	—
„ „ Rakowice	1	17
„ „ Sulechów	2	25
„ „ Prądnik czerwony	2	40
„ „ Łuczaszowice	1	50
die Gemeinden Olsza, Mistrzojowice, Dojazdów, Węgrzynowice in kleineren Beträgen	2	51
Gutspächter Puski in Prądnik	1	—
4. Bezirksamt in Chrzanów	69	50
5. „ „ Skawina	34	38
6. „ „ Oświęcim	52	31
7. „ „ Dobczyce	47	80
8. „ „ Myslenice	31	13½
9. „ „ Milówka	27	75
10. „ „ Kalwarya	64	50
11. „ „ Biała	101	35
12. „ „ Bochnia	272	36½
13. „ „ Krzeszowice	50	—

Die an den vom 4. bis 13. ausgewiesenen Beträgen Betheiligten werden später bekannt gegeben werden.

Krakau, den 9. April 1862.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben in Anwendung des Grundgesetzes über die Reichsvertretung § 3 mit Allerhöchstem Handschreiben vom 5. d. M. dem Fürsten Maximilian Karl von Thurn und Taxis die erbliche Reichsrathswürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 4. April d. J. den Nachbenannten die Bewilligung allergnädigst zu ertheilen geruht, die denselben verliehenen fremden Orden annehmen und tragen zu dürfen, u. z.:

Dem Generalmajor und Obersthofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth, Alfred Grafen Königsegg zu Aulendorf, das Großkreuz des herzoglich braunschweig'schen Ordens Heinrich des Löwen;

dem Hauptmann zweiter Classe Napoleon Ritter v. Crotti, des Geniestabes, das Ritterkreuz des königlich sicilianischen Militär-St. Georgs-Ordens der Wiedervereinigung;

dem Oberlieutenant in der Armee, Alexander Grafen v. Bylandt den königlich spanischen Orden Karl III.;

dem Unterlieutenant zweiter Classe, Gisbert Grafen Wolff-Metternich zu Vinsebeck, des Uhlanen-Regiments Erzherzog Ferdinand Maximilian Nr. 8, das Ritterkreuz des souverainen Johanniter-Ordens, dann

dem Cadeten Hermann Zellweger, des 9. Feld-Jäger-Bataillons, das Ritterkreuz zweiter Classe des königlich sicilianischen Ordens Franz I.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 31. März d. J. dem Finanzprocurator in Preßburg Dr. Nicolaus von Rehorovszky den Titel und Charakter eines k. k. Hofrathes taxfrei zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 2. April d. J. dem Registratursdirector des böhmischen Landesausschusses Vincenz Erben und dem Ober-Cassier Thomas Horak anläßlich ihrer Versetzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung ihrer vieljährigen, eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung jedem das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 28. März d. J. dem Profoßen Giovanni Battista Colombo, des Infanterie-Regiments Erzherzog Albrecht Nr. 44, in Anerkennung seiner mehr als vierzigjährigen tadellosen Dienstzeit, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschließung vom 5. April d. J. dem Hofrathe bei dem böhmischen Ober-Landesgerichte Joseph Ritter von Aull aus Anlaß der angesuchten Versetzung in den wohlverdienten bleibenden Ruhestand für seine vieljährige treue und ersprießliche Dienstleistung die Allerhöchste Zufriedenheit auszudrücken geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Oberst Alois Graf Pötting & Persing, des Infanterie-Regiments Großfürst Nicolaus Cesarewitsch Thronfolger von Rußland Nr. 61, unter gleichzeitiger Enthebung von der Dienstleistung als Vorsteher der Kammer Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Joseph, zum Commandanten der Festung Alt-Gradisca, und

der Major Stephan Jovanović, des General-Quartiermeisterstabes, bisher Flügel-Adjutant des Banus FML. Freiherrn v. Szokczević, zum Oberstlieutenant im Brooder Grenz-Infanterie-Regimente Nr. 7 und wird mit der Leitung des General-Consulates in Serajevo betraut.

Uebersetzungen:

Der Oberst Gustav Edler v. Mikessich, Festungs-Commandant zu Alt-Gradisca, zum Militär-Stadt- und Platz-Commando in Wien;

die Majore:

Anton Kastel, vom Infanterie-Regimente Hoch- und Deutschmeister Nr. 4, zum Infanterie-Regimente Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11;

Joseph v. Hentzi, Commandant des 21. Feld-Jäger-Bataillons, in gleicher Eigenschaft zum 32., und

Ferdinand Ritter v. Perger, Commandant des 32., in gleicher Eigenschaft zum 21. Feld-Jäger-Bataillon.

Verleihungen:

Dem pensionirten Hauptmann erster Classe Franz Di Corte und dem pensionirten Rittmeister erster Classe August Jombart, der Majors-Charakter ad honores.

Pensionirungen:

Der Oberst Karl Ritter v. Elvenich, vom Militär-Stadt- und Platz-Commando in Wien;

der Oberstlieutenant Eduard von Hannig, Commandant des Titler-Grenz-Infanterie-Bataillons, mit Oberstens-Charakter ad honores;

der Oberstlieutenant Karl Dunst v. Adelshelm, des Infanterie-Regiments Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11;

die Majore:

Ferdinand Edler v. Guckler, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Ajroldi Nr. 23, und

Victor von Domaszewski des Genie-Stabes; endlich

der Hauptmann erster Classe Karl Graff v. Ortenburg, des Infanterie-Regiments Graf Mazzuchelli Nr. 10, mit Majors-Charakter ad honores.

Das Finanzministerium hat den Finanzsecretär bei der Finanz-Landes-Directions-Abtheilung für das Ofen-Großwardeiner Verwaltungsgebiet Benjamin Possaner Edlen von Ehrenthal zum Finanzrathe bei dieser Abtheilung ernannt.

Das Justizministerium hat die bei dem Landesgerichte in Zara erledigte Landesgerichtsrathsstelle dem Kreisgerichtsrathe desselben Gerichtes Eduard Bergner verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 11. April.

Nach der „Independance belge“ hat Spanien der Convention von Soledad seine Zustimmung ertheilt, und zwar in gleichem Ausdrucke wie England. Die Isolirung Frankreichs in dieser Frage ist nun vollkommen.

Graf Dubois de Saligny, der französische Bevollmächtigte in Mexico, soll in einer an die Regierung gerichteten Depesche erklärt haben, daß Frankreich nur dann den Zweck der mexicanischen Expedition vollständig erreichen werde, wenn es seine Streitkräfte auf 20,000 Mann bringe. Es ist nun die Frage, ob der Kaiser dem Lande die erforderlichen Opfer wird auferlegen wollen, um einen Zweck zu verfolgen, der den Interessen Frankreichs offenbar fern liegt.

Mehr und mehr spricht man von der baldigen Rückkehr Jurien de la Gravière's. Ueber den eigentlichen Grund seiner Abberufung herrscht wohl kein Zweifel; es ist jedoch nicht uninteressant, zu vernehmen, daß man seine Erhöhung zum Vice-Admiral als Vorwand dazu benutzt. Sein Commando im mexicanischen Golfe sei das eines Contre-Admirals, und man könne ihn deßhalb als Vice-Admiral nicht in einer seinem Range nicht entsprechenden Stellung belassen. Man darf dabei nicht übersehen, daß er erst vor zwei Monaten gerade deßhalb befördert wurde, damit die Betheiligung Frankreichs an der Expedition dadurch neben der Spaniens und Englands eine höhere Bedeutung gewinne.

In der Goyon-Lavalette'schen Angelegenheit ist noch nichts entschieden. Die Anhänger beider Parteien glauben, daß ihre Sache durchgehen werde, und vielleicht geht auch die ganze Episode so weit, daß Marquis Lavalette wieder nach Rom zurückgeht, ohne daß General Goyon von dort abberufen wird. Gräfin Goyon befindet sich noch in Paris; der päpstliche Nuntius Msgr. Chigi, hat ihr gestern einen Besuch abgestattet.

Der „Independance“ zufolge wurde am 8. d. in Paris ein Ministerrath abgehalten, um in der Angelegenheit Goyons zu entscheiden.

Der Cardinal-Erzbischof von Paris geht mit Genehmigung der Regierung nach Rom. Nach dem, was man vernimmt, wäre die Politik dieser Reise nicht ganz fremd.

Wie erwähnt, ist es Ratazzi in den Tuilerien stark verübelt worden, daß er seine Amtsthätigkeit mit Garibaldi's Rundreise eröffnet habe. Wie der „Ind. belge“ versichert wird, hat der Ministerpräsident jedoch seinem Freunde Garibaldi wiederholt Vorstellungen gemacht, sanft aufzutreten; auch rühre die Einladung zu der Rundreise noch von Ratazzi her, und Ratazzi habe geschehene Dinge nicht mehr ändern können. Wie es sich mit dieser Ausrede aber auch verhalten möge, so steht fest, daß Garibaldi diesmal wieder blos bis Parma gekommen ist, und daß statt seiner ein anderer, wahrscheinlich Bixio, nach Neapel gehen wird, während Medici und Carini die Schützenvereine in der Emilia organisiren.

Wie der „Leipziger Zeitung“ aus Paris geschrieben wird, ist die von der „Opinion nationale“ veröffentlichte Adresse, worin angeblich 30,000 italienische Patrioten den Kaiser Napoleon flehentlich bitten, Rom zu räumen, vorzugsweise das Werk des Expriesters Issaia, der die Unterschriften unter den niedrigsten Klassen mehrerer Städte gesammelt hatte.

Derselben Correspondenz zufolge hat Mazzini in einem confidentiellen Rundschreiben seine Freunde vor allzu großem Vertrauen zu Garibaldi gewarnt.

Es heißt, demnächst werde eine diplomatische Mission von Turin nach Teheran abgehen, um dem Schah von Persien das Halsband des Annunciaten-Ordens zu überbringen.

Nach der „B. u. H. Z.“ sind die Namens des Zollvereins mit Frankreich geschlossenen Verträge erst in den letzten Tagen der vorigen Woche den Zollvereinsregierungen zugegangen nachdem zuvor in einer in Berlin abgehaltenen Conferenz den verschieden dort anwesenden Vereinsbevollmächtigten die amtliche Mittheilung über den erfolgten Abschluß gemacht worden war. Der Director im preußischen Ministerium Delbrück ist nach Dresden abgereist und wird von da auch nach München, Stuttgart ꝛc. gehen, um sich mit den Zollvereinsregierungen uber die Annahme des Handels- ꝛc. Vertrages zu besprechen, den Preußen mit Frankreich verabredet hat.

Wie der Schwäbische „Merkur“ vernimmt, hätte die bevorstehende Reise des französischen Generals Fleury, Directors des kaiserlichen Gestütwesens, nach der württembergischen Hauptstadt lediglich den Ankauf edler Zuchtpferde zum Zweck.

Der dänische Reichsrath hat den Antrag der Regierung, zur Anschaffung einer gepanzerten Seewehr 1 Million Thaler zu bewilligen, wovon 786.900 für Dänemark und Schleswig, mit 46 gegen eine Stimme angenommen.

Wie man der S. C. „von guter Seite“ mittheilt, steht es außer allem Zweifel, daß Nikita von Montenegro in Folge der immer näher rückenden Gefahr der Verlegung des Kriegsschauplatzes in sein Land und der von Seite Serbiens fortgesetzten Neutralität vor einiger Zeit durch Entsendung eines neue Propositionen enthaltenden Schreibens von Omer Pascha die Initiative zu einem Ausgleiche ergriffen habe. Die neuen Vorschläge wurden von Omer Pascha rundweg zurückgewiesen, und dafür Derwisch Pascha beauftragt, mit aller Energie seine Offensiv-Operationen gegen Montenegro fortzusetzen.

Der Vicekönig von Egypten wird zu einem vierwöchentlichen Besuche in Italien erwartet.

Nach den neuesten über Suez eingetroffenen Nachrichten aus Cochinchina, hat ein Neffe des Kaisers Tu-Duc den Oberbefehl über die anamitische Armee übernommen, die ungefähr 80 Kilometer von der französischen Colonie auf der Straße von Hue gelagert ist. In der Provinz Mylho befinden sich nur noch vereinzelte Banden irregulärer Truppen, welche gegenwärtig von einer mobilen Colonne Franzosen energisch verfolgt werden.

†† Krakau, 3. April.

Der „Lemberger Ztg.“ wird aus Krakau, 5. April geschrieben: Es gibt in Oesterreich wenig Städte mit verhältnißmäßig so vielen Wohlthätigkeitsanstalten, als Krakau, aber auch wenige mit einer so hoch gediehenen Straßenbettelei. In Städten mit hoch entwickelter Industrie geschieht es wohl, daß durch politische und Handels-Conjuncturen gelegentlich eine Anzahl Arbeiter brodlos wird und die Wohlthätigkeit in Anspruch nimmt, jedoch pflegt das eine vorübergehende Erscheinung zu sein.

Allein in Krakau gibt es weder Fabriken noch andere ähnliche Unternehmungen. Die socialen und Gewerbsverhältnisse sind seit einer langen Reihe von Jahren stabil dieselben; und doch nimmt man wahr, daß sich die Zahl der einheimischen Armen und Bettler von Jahr zu Jahr mehret; ja die Straßenbettelei bekam in den nächst verflossenen Jahren einen für die Stadtbewohner bedenklichen und bedrohlichen Character, und man hört sofort von Einbruchsdiebstählen, anderen groben Gesetzausschreitungen und Unsittlichkeiten.

Die Wurzel, woraus diese Calamität der Stadt so üppig wucherte, ist die hier unter der niederen Volksclasse herrschende Arbeitsscheu, Hang zum Trunk und Liederlichkeit. Es war daher nöthig, die Wurzeln dieser Giftpflanze des geselligen Lebens auszurotten. Alle diese Uebelstände waren die veranlassende Ursache, daß der hiesige Magistratsvorsteher Seidler in Gemeinschaft mit dem Magistratsrathe Bernowski und dem Kanonikus und Professor der Theologie Wilczek einen Verein unter den hiesigen Stadtbewohnern ins Leben rief, welcher sich zur Aufgabe machte, soviel als es nur möglich ist, die Gassenbettelei abzustellen, die Bettler und auch sonstige Armen, so wie auch dürftige Reconvalescenten in einem besonderen Hause — dem Versorgungs- und Arbeitshause — zu unterbringen, sie daselbst zu ernähren, zu bekleiden, jeden nach seinen Kräften und Individualität zu beschäftigen, sie durch religiös-moralischen Unterricht zu bessern und auf diese Weise die öffentliche Sittlichkeit zu heben. Die Bettler werden ohne Unterschied des Geschlechtes, des Alters und Standes in dieses Institut aufgenommen. Die Fonde zur Erhaltung desselben liefert zum größten Theil die Stadtgemeinde aus der Stadtkasse; nebstdem fließen auch reichliche milde Beiträge in die Vereinskasse ein.

Der Verein an 200 Mitglieder zählend, besteht aus allen Classen der Stadtbewohner. Bis zur Genehmigung der Statuten leitet das Gründungscomité, welches sich in mehrere Ausschüsse theilt, die sämmtlichen Geschäfte des Institutes.

Obwohl das neue Versorgungs- und Arbeitshaus erst im Werden begriffen ist, so finden doch schon gegen 100 Bettler und Arme darin ihre Unterkunft, Versorgung und Beschäftigung. Viele Individuen, welche eine Besserung erkennen ließen, wurden bereits theils in eine Lehre, theils in Dienst unterbracht. Jetzt schon sind die wohlthätigen Folgen der Wirksamkeit zu bemerken; denn die Straßenbettelei hat schon so ziemlich aufgehört und man sieht die Bettler nur sporadisch in Winkeln und in Häusern versteckt auf die Vorübergehenden lauern, während sie früher in ganzen Prozessionen in den Gassen herumzogen, und nach beendetem Umgang in den Branntweinkneipen zu 100—200 Individuen sich gütlich thaten.

So weit es uns gegönnt war, dieses Institut durch unmittelbare Anschauung kennen zu lernen, so müssen wir bezeugen, daß dasselbe sehr rationell organisirt ist. Es herrscht in demselben die größte Ordnung und Reinlichkeit. Wird es dem Vereine gelingen, die von ihm aufgefaßte Idee durchzuführen, wird der Verein in seinem edlen Streben ausharren — dann wird seine Thätigkeit von dem besten Erfolge für die Hebung der öffentlichen Sittlichkeit gekrönt werden.

Verhandlungen des Reichsrathes.

[Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 9. April.]

Der Präsident zeigt an, daß er eine Eingabe des zu Bielitz in Mähren domicilirenden quieszirten k. k. Bezirksvorstehers Johann Alexa, worin die alternative Bitte um Widerruf der von Seite des Abgeordneten Dr. Zyblikiewicz gegen Alexa in der Sitzung vom 21. Februar vorgebrachten Aeußerung, oder um

Ermächtigung, diesen Herrn Abgeordneten wegen Ehrenbeleidigung gerichtlich belangen zu dürfen, gestellt wird, da diese Eingabe von keinem Herrn Reichsraths-Abgeordneten eingebracht worden war, übermittelt habe.

In der betreffenden Zuschrift des hohen Staatsministeriums, mit welcher diese Eingabe an das Haus zurückgeleitet wurde, heißt es: „Obwohl der Inhalt dieser Eingabe, worin das im Jahre 1855 stattgehabte Vorgehen Alexa's gegen einen das Taubstummsein simulirenden Arrestanten geschildert und das hierdurch veranlaßte Verfahren sowohl des Strafgerichtes, von welchem Alexa wegen Mangels des Thatbestandes der angeschuldeten Uebertretung losgesprochen und für schuldlos erkannt wurde, als auch der Disciplinarbehörde, die den Alexa zur strafbaren Uebersetzung auf eigene Kosten und zum Verluste eines achtmonatlichen Gehaltsbetrages von mehr 800 fl. Conv.-Münze verurtheilte, auseinandergesetzt (Rufe rechts: laut!) wird, in der Wesenheit mit den hierämtlichen Akten übereinstimmt, so ist doch die in der vorliegenden Eingabe gestellte alternative Bitte: entweder um Widerruf der von Seite des Herrn Abgeordneten Dr. Zyblikiewicz gegen Alexa vorgebrachten Aeußerungen, oder um die Ermächtigung, diesen Herrn Abgeordneten wegen Ehrenbeleidigung gerichtlich belangen zu dürfen, in keiner dieser Beziehungen zu einem ämtlichen Einschreiten des Staatsministeriums geeignet und man beehrt sich daher, die Eingabe sammt den Beilagen dem löbl. Präsidium zur angemessenen Verfügung wieder zurückzustellen."

Wie erwähnt, wurde diese Eingabe, deren Ueberreichung Dr. Zyblikiewicz selbst auf sich genommen, dem Petitionsausschuß zugewiesen.

Auf der Tagesordnung stand die Berathung des Gesetzes gegen die Zuweisung der Strafgerichtsbarkeit bei Uebertretungen an Polizei- und politische Behörden, d. h. um die erste greifbare Konsequenz des allgemein anerkannten Prinzips der Trennung der Justiz und Verwaltung. Bekanntlich hat das Herrenhaus den ursprünglichen Gesetzentwurf, wie er aus den Berathungen des Abgeordnenhauses hervorgegangen, mit Rücksicht auf den bestehenden Beamten-Organismus und das jetzt geltende Strafrecht bedeutend modifizirt und ungeachtet der Anerkennung des vorerwähnten Prinzips für die Zeit bis zur Einführung einer neuen Gerichts-Organisation und erfolgter Revision des allgemeinen Strafgesetzbuches eine Reihe von Ausnahmen statuirt, in welchen auch noch fernerhin Polizei- und andere politische Behörden das Strafrichteramt üben sollen. Diesen Beschlüssen, schreibt die „Ostd. Post." tritt nun der Ausschuß offen entgegen, restituirt das anerkennende Prinzip in seiner vollen, wir möchten fast sagen, in seiner theoretischen Reinheit, unbekümmert darum, wie sich die Regierung zu diesem Standpunkte verhalte und ob es möglich sein werde, auf diese Art den aus der Initiative des Hauses hervorgegangenen Gesetzentwurf noch in dieser Session durchzubringen. Der Herr Berichterstatter hat dieser Auffassung einen scharfen ungeschminkten Ausdruck gegeben. Nicht so andere Mitglieder des Hauses, ja nicht einmal der ursprüngliche Antragsteller selbst. Pr. Herbst und L.-G.-R. Hawelka zogen es vor, nur die größten Härten des gegenwärtigen Systems, namentlich das Tabular-Strafverfahren, zu beseitigen und mit der völligen Wiedereinsetzung der Gerichte in ihr Amt auf bessere Tage zuzuwarten, als durch hartnäckiges Beharren auf der reinen Durchführung des Prinzips auch das jetzt Erreichbare zu gefährden. Sie vereinbarten deshalb mit einander während einer kurzen Unterbrechung der Sitzung ein Amendement, demzufolge der Bericht an den Ausschuß zurückgeleitet und demselben empfohlen wurde, in die Detailberathung der Beschlüsse des Herrenhauses einzugehen.

Der Abgeordnete Bachofen stellt eine Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Staatsminister betr. das Schmuggelwesen an der tirolisch-sardinischen Grenze und die Corruption der dortigen Finanzwache.

Nach Erledigung der Tagesordnung beantragt der Abgeordnete Kuranda als Obmann des Petitionsausschusses, in Anbetracht der Dringlichkeit über die Eingabe des Bezirksvorstehers Alexa zu berathen.

Abgeordnete Kuranda liest die Petition vor, deren Inhalt im Wesentlichen folgender ist: Nicht im Jahre 1857 oder 1858, sondern am 20. Dezember 1855 sei nicht ein junger, etwa kränklicher Bettler, sondern ein dreißigjähriger, robuster, lebensstrotzender Mann bei der damals abgehaltenen allgemeinen Landesstreifung und zwar mit der schriftlichen Anzeige an das k. k. Bezirksamt Brzostek eingeliefert worden, daß dieses ausweislose, mit Betteln sich beschäftigende Individuum die Taubstummheit simulire. Um sich von dem Vagabunden, der sowohl schriftlich von dem Kolonnenführer Kubicki, als auch mündlich durch seine Begleiter als Simulant bezeichnet wurde, nicht zum Besten halten zu lassen, habe er den provisorischen Amtsdiener Niewiadomski in der Absicht, um den Simulanten zu schrecken und hierdurch zum Sprechen zu bewegen, aufgefordert, ein glühendes Eisen zu bringen, um mit demselben nach dem Rath des anwesenden Gerichtsarztes „den Bettler zu probiren." Niewiadomski brachte aus dem Nachbarhause ein angeblich erhitztes Kohlenschäufelchen, welches er bei dem obern Ende angriff. Er ging mit demselben in das anstoßende Vorsteherbureau, wo er sich durch das Halten des Schäufelchens an die Wange und an den Daumen der linken Hand überzeugte, daß aus dem angeblich erhitzten Schäufelchen gar keine fühlbare Wärme ausströme. (Heiterkeit.) Daß aus der Handhabe eine kaum wahrnehmbare Wärme ausströmte, kann aus dem Umstande gefolgert werden, daß das Schäufelchen in dem benachbarten Hause blos an der Asche erhitzt und offen in einer mehr als sibirischen Kälte (20 Grad) über die Gasse durch das lange Vorhaus des Bezirksamtsgebäudes in den ersten Stock hinaufgetragen wurde. Von glühendem, d. i. von der Hitze röthlich schimmerndem Eisen könne schon deshalb nicht die Rede sein, weil diese Handhabe von dunkler, schwarzer Farbe war, was alle Zeugen bestätigt hatten. Während er mit dem Bettler sprach, habe er das Schäufelchen in der Hand geschwungen und es dann dem Wundarzte mit den Worten übergeben: Nun, Herr Doctor, machen Sie, daß er spricht. (Heiterkeit.) Der Wundarzt habe hierauf das Schäufelchen von ihm genommen und damit dem Bettler zwei Mal auf die Brust getupft und leise gestrichen, ohne daß der so Behandelte die mindeste Spur von Schmerz äußerte, auch nicht einmal die Gesichtsmiene verzog. Das also sei die grauen- und schaudervolle, jedes Menschengefühl empörende Geschichte „vom Stoßen eines jungen Bettlers mit glühendem Eisen auf die entblößte Brust", mit welcher Dr. Zyblikiewicz das hohe Abgeordnetenhaus und die gebildete Welt in so erheblicher Weise zu mystificiren beliebt hat. Dieser Sachverhalt sei durch das Urtheil des k. k. Jaroslawer Untersuchungsgerichtes, dann jenes des k. k. Krakauer Oberlandesgerichtes (laut Beilage) zur Evidenz dargethan und über jeden Zweifel erhaben. Nach Vollendung des besprochenen Versuches, den Simulanten zu entlarven, habe er denselben, da er aus den Gesten folgerte, daß er aus der Umgebung der Kreisstadt Jasło sei, mit einer Zuschrift mittelst Schub befördert, damit derselbe dort durch die Kreisärzte näher untersucht werde. In Jasło angelangt, hätten zwei ungarische Hebräer, welche mit transportirt wurden, erzählt, daß der Taubstumme in Brzostek mit glühendem Eisen gebohrt wurde; in Folge dieser Mittheilung hätte das k. k. Bezirksamt Jasło bei der dortigen Kreisbehörde die Anfrage gestellt, was nun mit diesem Taubstummen, da er bereits in Brzostek mit Brennen durch glühendes Eisen nicht zum Sprechen gebracht wurde, zu beginnen sei. Dadurch sei die vorgesetzte Kreisbehörde zur Kenntniß dieses Vorfalles gelangt und hätte vom Bittsteller eine Aufklärung abverlangt."

Auf die Anfrage des Berichterstatters Kuranda ob er mit dem Vorlesen der Petition fortfahren, oder nur den Schluß vorlesen soll, da die Eingabe noch ziemlich lang sei, beschließt das Haus das letzte.

Abg. Kuranda ersucht hierauf den Präsidenten er möge vor Allem dem Dr. Zyblikiewicz das Wort ertheilen, damit derselbe selbst erklärte, ob er gesonnen sei oder vielleicht selbst den Antrag stellen wolle, daß man die Erlaubniß gebe, auf Grundlage dieser sehr ungefähren Eingabe die Anklage vor Gericht zu erheben.

Abg. Zyblikiewicz theilt mit, daß damals nicht, wie es in der Eingabe heißt, der Reichsrathsabgeordnete Graf Clam, sondern der Graf Mercandin Landespräsident war. Redner liest hierauf ein auf diesen Vorfall sich beziehendes Circular des Grafen Mercandin an die Bezirksämter und stellt den Antrag, das h. Haus wolle beschließen, daß die gerichtliche Verfolgung statthabe. Mit diesem Antrage meint er nicht auf die ihm zustehende Immunität zu verzichten sondern er überlasse seinen Antrag zur Beschlußfassung.

In dem oben erwähnten Circular des Grafen Mercandin wird die Handlungsweise des Bezirksvorstehers Alexa als ein grausamer und sinnloser Versuch bezeichnet und erklärt, daß er sich hiedurch einer im höchsten Grade widersetzlichen rohen, und empörenden Mißhandlung schuldig gemacht hat, weshalb man sich zu dem strengen Beschluß veranlaßt gesehen hat, diesen Bezirksvorsteher von Amt und Gewalt zu suspendiren und die Thatbestanderhebungsacte an die competente Stafbehörde zu leiten. Wir stellen die Frage, warum Dr. Z., wollte er schon den Fall des Bezirksvorstehers Alexa zur Sprache bringen, in jener Sitzung nicht gleichzeitig auch dieses Document zur Kenntniß des Hauses gebracht. Daraus wäre hervorgegangen, daß die Regierung das Benehmen dieses Beamten auf das entschiedenste tadelt und Alles gethan habe, was einer leider vollendeten Thatsache gegenüber möglich und zur Verhütung ähnlicher dienlich war. Also, „was soll der Lärm?"

Die Abg. v. Grocholski, Brosche und Kaiser sprechen gegen den Antrag Zyblikiewicz.

Präsident stellt hierauf die Unterstützungsfrage zu dem Antrage des Dr. Zyblikiewicz (Niemand erhebt sich), womit der Antrag gefallen und die Entscheidung des Hauses getroffen ist.

Wie die „Ostd. Post" berichtet, handelte es sich in der nach Schluß der öffentlichen stattgehabten geheimen Sitzung des Abgeordnetenhauses um eine Erklärung, welche die Wähler des Hrn. Abgeordneten Kostelnik gegen denselben überreicht haben. Dieselben machen ihrem Mandatar, abgesehen von seinen übrigen Ansichten, einen Vorwurf vorzüglich daraus, daß er sich der Berathung der Finanzangelegenheiten entziehe, indem er sich nicht blos der Abstimmung und der Wahl zum Finanzausschusse enthalten habe, sondern auch den Sitzungssaal verlasse, so oft ein Finanzgegenstand auf die Tagesordnung gelange. Das Haus geht über diese Beschwerde zur Tagesordnung.

Ueber die gestrige Sitzung des Herrenhauses bemerken wir im Nachhange zu dem gestrigen Berichte daß im weiteren Verlauf der Sitzung Graf Hartig mit einem Amendement zu §. 10, Frh. v. Lichtenfels und Se. Exc. Minister v. Lasser das Wort ergriffen und nach Verwerfung des Amendements noch die übrigen Paragraphe des Gesetzentwurfes in der Fassung des Ausschußantrages angenommen wurden.

In Bezug auf die Frage der Steuererhöhungen hat am 8. d. die betreffende Section über die Anträge des Subcomités welche wir ihm mitgetheilt haben, und beziehungsweise über die Regierungsvorlage den Beschluß gefaßt. Die Regierung hatte in ihrer Vorlage beantragt, daß der mit kaiserlicher Verordnung vom 13. Mai 1859 (R.G.Bl. Nr. 88) angeordnete außerordentliche Zuschlag vom 1. Mai 1862 angefangen:

a) Bei der Grundsteuer auf fünf zwölftel der ordentlichen Gebühr (des Kriegszuschlages) erhöht;

b) bei der Hausclassensteuer;

c) bei der Erwerbsteuer;

d) bei dem contributo arti e commercio (im lombardisch-venetianischen Königreiche);

e) bei der Einkommensteuer verdoppelt werde.

Der Beschluß der Section geht nun dahin, daß bei der Einkommensteuer (Punkt e) der außerordentliche Zuschlag gänzlich zu entfallen habe, dagegen der Perzentualsatz der Einkommensteuer selbst verdoppelt werde. Die Absätze b, c und d der Regierungsvorlage wurden angenommen, d. h. es wurde die Erhöhung des außerordentlichen Zuschlags zu diesen Steuern um fünf zwölftel beschlossen. Dagegen wurde eine Erhöhung der Grundsteuer gänzlich abgelehnt; d. i. die Grundsteuer soll auch ferner in dem ursprünglichen Steuersatze mit dem Kriegszuschlage eingehoben werden. Bekanntlich hat der Finanzminister in dem Vortrage, welchen er im Februar bei Einbringung der Finanzvorlage im Abgeordnetenhause gehalten hat, den Ertrag der beantragten Erhöhung der directen Steuern auf 16 Millionen Gulden veranschlagt. Nachdem nun die Section jede Erhöhung der Grundsteuer aus politischen und financiellen Gründen abgelehnt hat, mußte der daraus entstehende Ausfall auf anderm Wege gedeckt werden; und so wurde die Einkommensteuer in die etwas weit offene Bresche geschickt.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 10. April. Se. Maj. der Kaiser hat heute Vormittag Privataudienzen ertheilt und mehr als 100 Bittsteller empfangen.

Die Feier der Fußwaschung, welche am Gründonnerstage im Rittersaale der k. k. Hofburg stattfindet, beginnt nach dem Programme um 11 Uhr mit einem kurzen Gebete, nachdem die Greise am Morgen in der k. k. Hofcapelle communicirt haben. Nach beendeter Fußwaschung werden die Tische in den Saal gebracht und die Speisen von k. k. Truchsessen aufgetragen. Das Mahl besteht in vier auserlesenen Fastenspeisen sammt Nachtisch und je einer Maß des vortrefflichsten Weines, womit die Gabe eines zinnernen Bechers mit der Bezeichnung der Jahreszahl und Veranlassung, so wie Beschenkung mit den 30 Silberstücken verbunden ist; außerdem erhalten die Greise eine neue Bekleidung.

Dem Vernehmen nach wird Ihre Maj. die Kaiserin in der Hauscapelle zu Venedig an 12 armen Weibern die Fußwaschung vornehmen, worauf dieselben betheilt werden.

Die Frau Herzogin Ludovika in Baiern, Mutter Ihrer Maj. der Kaiserin Elisabeth, wird heute von München nach Venedig zum Besuche der Kaiserin abreisen und 14 Tage dort verweilen. Die Frau Herzogin macht die Reise incognito. — Während der Osterferien wird Hr. Prof. Skoda einen Ausflug nach Venedig machen, um sich von dem Fortgange der Besserung des Zustandes der Kaiserin zu überzeugen.

Se. k. Hoheit der Hr. Großherzog Ferdinand von Toscana ist gestern mit dem Frühzuge der Nordbahn von Böhmen hier eingetroffen und in der k. k. Hofburg abgestiegen.

Das Unwohlsein des Herrn Staatsministers Ritters v. Schmerling dauerte auch gestern fort; seit vorgestern hatte sich dessen Befinden wenig verändert und konnte der Hr. Minister auch gestern nicht das Krankenbett verlassen.

Der k. ungarische Hofkanzler Graf Forgach und der k. ungarische Statthalter Graf Palffy hatten vorgestern Nachmittags 2 Uhr gleichzeitig eine längere besondere Audienz bei Sr. Maj. dem Kaiser; Letzterer ist gestern mit dem Frühzuge der Nordbahn nach Pest abgereist.

Aus einer Mittheilung des „Vaterland" wissen wir daß Cardinal Scharzenberg auf den Erlaß welchen das Staatsministerium an die drei böhmischen Bischöfe wegen ihres Verhaltens bei der Verfassungsfeier am 26. Februar gerichtet, geantwortet hat. Ueber den Inhalt dieser Antwort finden wir in der Wiener Kirchenzeitung folgende aus Prag datirte Angabe: „Der Cardinal Fürst Schwarzenberg wies die Insinuationen (dieser Ausdruck dürfte schwerlich in dem Schreiben enthalten sein D. R.) die ihm, als dem Erzbischof von Prag, vermöge seines Verhaltens in der Februarfeier-Angelegenheit gemacht worden, zurück, und führte den Beweis, wie er als Kirchenfürst nur seine Pflicht gethan. Als Fürst Schwarzenberg aber verweise er den Herrn Minister Ritter v. Schmerling an die Traditionen des Hauses Schwarzenberg, denen er immer getreu geblieben, und diese Traditionen weisen die Anhänglichkeit an das Allerhöchste Kaiserhaus durchwegs nach; auch der Cardinal habe die Ueberlieferungen seines Stammes nicht verlassen, und er müsse jede Mahnung in dieser Angelegenheit für überflüssig halten."

Die Mitglieder der zum Leichenbegängnisse des Marschalls Windischgrätz abgeordneten russischen Armee-Deputation wurden, wie die Presse mittheilt, von Sr. Maj. durch Ordensverleihungen ausgezeichnet. General v. Scheidemann erhielt den eisernen Kronen-Orden erster Classe; der ihn begleitende Oberst denselben Orden zweiter Classe und Capt. Muchanow das Ritterkreuz des Leopoldordens.

Deutschland.

In Berliner Berichten ist wieder die Rede von einer Ministerkrisis, hervorgerufen durch den Brief des Finanzministers an den Kriegsminister. Herr von Roon soll nämlich schriftlich um seine Entlassung nachgesucht haben; dieselbe wurde jedoch von dem Könige abgelehnt. In Folge dessen soll auch Herr Heydt zurückgetreten sein.

In Folge der polizeilichen Recherchen zur Ermittelung desjenigen, der dem Schreiben des Herrn v. d. Heydt an den Kriegsminister unter Verletzung des Amtsgeheimnisses den Weg in die Oeffentlichkeit gebahnt hat, war festgestellt worden, daß der Mitredacteur der Vossischen Zeitung, Dr. Guido Weiß, eine Abschrift des Briefes von dem Fabrikbesitzer Blumenthal erhalten hatte. Herr Blumenthal vorgefordert erklärte, daß die Abschrift von einem seiner Comtoiristen angefertigt worden sei, den er indeß nicht nennen werde, und daß er in den Besitz des Schreibens selbst — oder richtiger, der ursprünglichen Copie desselben — durch Jemand gekommen sei, den er noch weniger nennen werde, da er nicht verpflichtet sei, für eine noch nicht einmal durch das Strafgesetz verbotene Handlung zum Denuncianten und Verräther zu werden. Die Rathskammer hat hierauf, wegen verweigerten Zeugnisses, dessen Verhaftung so lange angeordnet, bis er die an ihn gerichteten Fragen beantworten werde. Herr Blumenthal wurde demzufolge sogleich in eine der Stadtvoigtei-Gefängnißzellen gebracht, wo ihm ein dort detinirter Strolch erst Platz machen mußte. Inzwischen fand sich Blumenthals Buchalter und Geschäftsführer Hahn bei dem Untersuchungsrichter ein, um über das Schicksal seines Principals, der im Geschäft nicht zu entbehren sei, Erkundigung einzuziehen. Als Hahn hierbei die Gefangenhaltung desselben erfuhr, fand er sich veranlaßt, das Bekenntniß abzulegen, daß er selbst es gewesen sei, der Herrn Blumenthal die Abschrift des Briefes gegeben habe. Demgemäß wurde nun Herr Hahn sofort vernommen und durch den Hinweis auf die gleiche Verhaftung bestimmt, Denjenigen zu nennen, von welchem er die Briefabschrift erhalten hatte. Hierdurch ergab sich der erste Anhaltpunkt für den eigentlichen Anfang einer Disciplinaruntersuchung, denn der von Hahn Genannte war der im Kriegsministerium angestellte Intendantur-Sekretär Köhler.

Der „Ostsee-Ztg." wird aus Posen, 6. d. geschrieben: Bei der letzten Volkszählung hat sich herausgestellt, daß die Zahl der deutschen Katholiken in der Provinz Posen über 120,000 und somit etwa $^1/_7$ der katholischen Gesammtbevölkerung der Provinz beträgt. Wie man in unterrichteten Kreisen hört, hat der Oberpräsident v. Bonin auf Grund dieser Ermittlung an den Erzbischof v. Przyłuski die Forderung gestellt: 1) daß die aus Staatsfonds gewährten Unterstützungen an die deutschen und polnischen Alumnen in den beiden Priesterseminarien zu Posen und Gnesen streng nach dem Zahlenverhältniß bei den Nationalitäten vertheilt; 2) daß überall, wo das Bedürfniß vorhanden ist, namentlich in den Städten, für die Katholiken deutscher Zunge Andachten in ihrer Muttersprache eingerichtet werden.

Aus Oppenheim meldet das Frankf. J., daß eine von 27 Liberalen auf den 6. d. anberaumte Besprechung über die Landtagswahlen durch Gendarmen verhindert wurde. Man versammelte sich hierauf bei einem Glase Wein in einer Privatwohnung, doch auch da wurde die Versammlung trotz der Protestation des Hausherrn und des Adv. Metz aus Darmstadt wiederholt aufgelöst. Die Betheiligten setzten hierauf ihre Berathung in einem Nachen auf dem Rhein fort.

Die Ernennung des Adv. Bargum zum Bürgermeister der Stadt Kiel hat die tiefste Sensation gemacht. Am 4. d. haben sich in Kiel wirklich 3—400 wohlbekannte und angesehene Bürger und Einwohner der Gemeinde versammelt und beschlossen, nach voraufgegangener Erwägung einstimmig eine Erklärung abzugeben und zu veröffentlichen, daß der Ernannte die Achtung und das Vertrauen seiner Mitbürger nicht besitzt.

Wie aus Kiel, 4. April geschrieben wird, ist Advocat Bargum nicht nur zum Bürgermeister von Kiel, sondern zugleich Etatsrath ernannt worden. Die Bedenken, die man hier laut gegen seine Rechtschaffenheit ausspricht gründen sich darauf, daß Bargum in den letzten Jahren wegen eines Vorganges bei einer Erbschaftsregulirung (es handelte sich dabei um eine Unterschlagung von etwa 1500 Thlr.) in Criminaluntersuchung gerathen und vom Obergerichte in Glückstadt auch wegen Betruges verurtheilt worden ist. Das Ober-Appellationsgericht hat durch ein im Laufe dieses Winters erlassenes Erkenntniß zwar die Strafe aufgehoben und Irrthum statt des Betruges angenommen, jedoch dabei ausdrücklich in dem Urtheile ausgesprochen, daß Bargum in seiner Rechnungsablegung, so wie in seinen Briefen 2c. wiederholt wahrheitswidrige Angaben gemacht, und verurtheilte ihn deshalb auch in die Kosten beider Instanzen. (Wie man wissen will, soll die Dänische Regierung Bargum für die nächste Ständeversammlung zum „Königlichen Commissär" zu ernennen beabsichtigen, und dies soll der Grund sein, weshalb ihm bereits jetzt der Character eines wirklichen Etatsraths beigelegt worden.)

Frankreich.

Paris, 7. April. Eine Commission des Staatsrathes hat den Befehl erhalten, das Project über die Dotation Palikao umzuarbeiten. Es soll der neue Entwurf einfach dem Kaiser eine jährliche Summe zur Vertheilung von Dotationen und Pensionen an verdiente Soldaten zur Verfügung stellen. — Es heißt, daß der Gesetz-Entwurf über die obligatorische Conversion der 4½proc. Rente nach Ostern in der Kammer eingebracht werden soll. — Nächsten Donnerstag hält der Kaiser wieder Revue über einen Theil der Garde ab. Später wird die Reihe an die Garnison von Paris kommen. — Die gepanzerten Schiffe haben im gegenwärtigen Augenblicke die öffentliche Aufmerksamkeit in hohem Grade auf sich gezogen. Augenscheinlich besitzt Frankreich deren schon genug, um ein eigenes gepanzertes Geschwader bilden zu können. Es scheint nämlich, es solle eine „Escadre de vaisseaux cuirassés" formirt werden. Dem Seewesen wird gegenwärtig überhaupt große Aufmerksamkeit zugewandt, und es werden zwei große Ober-Commando's, von denen das eine seinen Sitz in Toulon, das andere seinen Sitz in Brest haben wird, errichtet werden. Das eine soll Admiral Hamelin, das andere Admiral Romain Desfossés erhalten. — Aus Nord-America sollen die mit Zustimmung des Cabinets von Washington ange-

fertigten Pläne des Moniteur hier eingetroffen sein. Man würde sofort mit dem Baue zweier Panzer-Batterien nach dem Ericsson'schen Systeme beginnen. — — Ein Artikel des Pays greift Lord Palmerston sehr scharf an. Diesem Journal zufolge ist jetzt Lord Palmerston der ergebene Diener des Lord Derby, der das englische Cabinet inspirirt!! — Nach Berichten aus Rom wurde dort ein Neffe Chiavone's, der die päpstlichen Truppen zu verführen suchte, verhaftet. General Clary, der bei dieser Affaire betheiligt gewesen sein soll, wurde aus Rom ausgewiesen.

Die japanischen Gesandten werden heute in Paris erwartet. — Die „Volontaire von 1814" werden nächsten Freitag zum ersten Male gegeben werden. — Vice-Admiral Montagnies de la Roques ist im Alter von 69 Jahren in Lorient gestorben.

Herr Dormeil, Director des Vaudeville-Theaters in Paris, erklärt gegen die mitgetheilte officiöse Note, daß er nicht mit der Claque gegen das Publicum intervenirt hat; daß er den „Cotillon," nachdem er Sonntags und Montags vom Publicum ausgepfiffen worden war, Dinstags vom Repertoire strich, als er den Befehl erhielt, ihn fort und fort zu spielen; daß er ihn neuerdings Freitag Morgens auf eigene Gefahr und Verantwortlichkeit suspendirte und der Polizeipräfect erst nachträglich und mündlich die Unterdrückung ratificirte; daß er vom Minister des Inneren und vom Polizeipräfecten keinen strengen Tadel erhalten hat.

Heute Abend, schreibt ein Korresp. der NPZ. aus Paris, scheint abermals ein Theaterscandal in Aussicht zu stehen, und zwar in der großen Oper, wo es zu Demonstrationen gegen die Oper „Peter von Medicis" von dem Senator Grafen Poniatowski kommen soll. Das Abenteuer wäre um so auffallender, als diese Oper schon oft und mit einem gewissen Erfolge angeführt worden ist. In Betreff des Spectakelstückes les Volontairs soll die Manifestation u. A. in der Absingung der Marseillaise bestehen. Anfangs gehörte die Marseillaise zum Stücke selber, die Censur hat sie gestrichen; hiervon in Kenntniß gesetzt, wollen die „Patrioten" sie doch anstimmen. Zu dieser Theater-Aufregung kommt eine andere, ich möchte sie weder eine religiöse noch eine kirchliche nennen, denn es ist den Leuten dabei meistentheils wenigstens nicht um die Kirche zu thun, sondern um Nebenzwecke und um die Stellung der Geistlichkeit. Der Erlaß des Ministers Persigny über die Stellung der Vinzenz-Vereine, die Amendements verschiedener Bischöfe, die sich von der Regierung beeinträchtigt glauben, der in der That unbegreiflich tactlose Hirtenbrief des Erzbischofs von Toulouse, welcher die blutigen Siege über die Hugenotten im 16. Jahrhundert durch ein Jubelfest feiern will; die Reisen der Bischöfe nach Rom, die ganze Römische Frage, bringen eine Aufregung hervor, von der ich zugeben muß, daß sie noch fortwährend im Steigen ist.

Großbritannien.

In der Oberhaussitzung vom 3. lenkt der Earl of Hardwicke die Aufmerksamkeit des Hauses auf den Seekampf zwischen den beiden amerikanischen Eisenschiffen „Merrimac" und „Monitor". Derselbe beweist ziemlich klar, daß das bisherige System der Kriegführung zur See in eine neue Phase getreten sei, und deshalb wünsche er zu erfahren, wie viel Eisenschiffe gegenwärtig und im Bau begriffen sind, desgleichen was die Regierung mit den auf den Werften befindlichen hölzernen Schiffen anzufangen beabsichtige. — Der Herzog von Sommerset erklärt sich bereit, auf den Gegenstand so weit es vorerst thunlich sei, einzugehen, und theilt mit, was seit 1859 im Bau eiserner Schiffe geleistet wurde. Die frühere Regierung hatte den Bau von blos 2 eisernen Fregatten in Angriff genommen („Warrior" und „Black Prince"), diesen gab die gegenwärtige Regierung zwei würdige Genossen („Defence" und „Resistance"). Nicht zufrieden damit, ließ sie ein fünftes („Valliant") nach verbesserten Principien in Angriff nehmen. Somit befänden sich bereits 4 Eisenschiffe auf dem Wasser, ein fünftes werde im August vom Stapel laufen, und von fünf hölzernen Fahrzeugen, die gepanzert werden, dürften ebenfalls zwei noch in diesem Herbst und die drei anderen im Frühjahr vollendet sein. Auch mit der Coles'schen Kuppel (wie der „Monitor" eine hat) sind bereits Versuche angestellt worden, die äußerst befriedigend ausfielen, und hat die Admiralität Befehl ertheilt, den Bau eines derartigen Fahrzeuges von 2000 T. und bloß 20 Fuß Tiefgang zu nehmen. Außerdem wird der Versuch gemacht werden dieses Kuppelsystem auch auf Holzschiffe anzuwenden. Kurz es werden nach allen Seiten Versuche gemacht, denn es ist klar, daß alle bisherigen Modelle einer weiteren Vervollkommnung entgegengehen. Von den jetzt im Bau begriffenen 5 Linienschiffen, 7 Fregatten und 8 großen Corvetten kann überdies jedes leicht mit Eisenpanzern versehen werden, und wenn außerdem noch 20 der vorhandenen Liniendampfer diese Metamorphose durchmachen müßten, blieben noch immer 40 Schiffe erster Classe übrig, um den etwaigen Angriff einer feindlichen aus Holz gebauten Flotte zurückzuweisen. Somit ist England im Bereich der Holz- wie Eisenschiffe, jeder anderen Flotte der Erde vollkommen gewachsen. Die demnächst vorzunehmenden Schiffsbauten, meint der Flottenminister, würden keine so ungeheueren Auslagen erfordern, als von vielen Seiten gefürchtet wird, die Regierung werde in dieser Beziehung nichts verabsäumen aber auch nichts überstürzen, sie werde allerdings den Bau von hölzernen Kriegsschiffen einstellen, daß Küstenforts aber hinfort nutzlos seien, sei nichts weniger als erwiesen.

Italien.

Die „Gazetta ufficiale del Regno" vom 7. April bestätigt, daß die Croccoische Bande von italienischen Truppen ereilt und geschlagen wurde. Unter Anderem fiel den Truppen ein reich aufgezäumtes, stattliches Pferd in die Hände, in dessen Satteltaschen man einen Revolver und einen Brief an Crocco fand; da während des Gefechtes ein Berittener getödtet ward, so schließt man aus obigem Umstande, daß es Crocco selber gewesen sei. In einem Gefechte, das die ungarische Legion mit einer Bande hatte, wurden 43 Räuber erschossen, die übrigen Mitglieder der Bande gefangen genommen.

Der Londoner „Herald" theilt einen, wie er versichert, verläßlichen Privatbrief aus Turin mit, in welchem den sardinischen Behörden abscheuliche Dinge zur Last gelegt werden. Unter Anderem wird Folgendes erzählt: Ein armer Bursche von 16 Jahren, Antonio Colucci, ist in der Gemeinde Bacano (in der Provinz Principato Ulteriore) erschossen worden, weil er von einem Kastanienbaume aus, in dem er sich verborgen, den Briganti ein Zeichen von der Annäherung piemontesischer Soldaten gegeben hatte. Nun versicherte er zwar, er habe es nur gethan, um nicht in den voraussichtlichen Kampf verwickelt zu werden, trotzdem wurde er erschossen. Die zur Execution commandirten Nationalgarden verweigerten den Dienst, worauf der piemontesische Officier 8 seiner Soldaten dazu commandirte, und die Eltern des unglücklichen Jungen zwang, bei der Hinrichtung gegenwärtig zu sein. Als aber auch die 8 Soldaten (vielleicht absichtlich) mit ihren Schüssen fehlten, ließ der Officier 2 Mann vortreten, welche die Mündungen ihrer Gewehre an die Stirne des Verurtheilten ansetzen mußten. Da freilich konnte das Ziel nicht gefehlt werden.

Das Giornale di Roma vom 31. v. M. schreibt: „Gestern Vormittag, als am Sonntag Lätare und vierten Sonntag in der Fasten, ward im vaticanischen Palaste die gewöhnliche päpstliche Capelle abgehalten. Nachdem Se. Heiligkeit der Papst in der Sacristei die Ceremonie der Weihe der goldenen Rose verrichtet hatte, assistirte derselbe auf dem Throne der feierlichen Messe, wobei Se. Eminenz Hr. Cardinal Clarelli pontificirte und der hochwürdigste P. Generalprocurator der Carmelitaner die Predigt über das einschlägige sonntägliche Evangelium hielt. Dieser heiligen Function wohnten bei die hochwürdigsten Herren Cardinäle, Erzbischöfe, Bischöfe und die verschiedenen Collegien der Prälatur, der römische Magistrat und alle anderen Personen welche hiebei Zutritt haben." Das Voranstehende liefert einen neuen Beleg dafür, daß die beunruhigenden Nachrichten, welche über den Gesundheitszustand des heiligen Vaters in den öffentlichen Blättern neuestens vielfach verbreitet wurden, aller Begründung entbehrten.

Amerika.

Nachrichten aus Vera-Cruz vom 7. März enthalten die amtliche Anzeige, daß die französischen Truppen in Tehuacan und die spanischen in Orizaba ihr Lager bezogen haben. Mehrere Schiffe des französischen Geschwaders befuhren die Küstenhäfen, um für die Sicherheit der französischen Unterthanen zu sorgen.

Eine aus Cadix eingetroffene Privat-Depesche meldet, daß die beiden französischen Fregatten Asmodée und Canada mit den ersten Verstärkungs-Truppen am 12. März in Vera-Cruz eingetroffen waren. Bis zum 20. März spätestens erwartet General Lorencez das Eintreffen der letzten für Mexico bestimmten Mannschaften. Er sollte, wie die „Patrie" meldet, am 21. März von Tehuacan aus seinen Marsch nach Mexico antreten. Alle Vorbereitungen hiefür seien bereits getroffen.

Zur Tagesgeschichte.

** Der Diebstahl in der Nationalbank, dessen seinerzeit Erwähnung geschehen, kam heute zur Verhandlung. Die Staatsbehörde beantragt, den Angeklagten wegen Verbrechen der Veruntreuung zu 5 Jahren schweren Kerkers zu verurtheilen. Der Vertheidiger schloß sich dieser Ansicht an, machte noch einige Milderungsgründe geltend und empfahl seinen Clienten der Milde des Gerichtshofes. Der Gerichtshof schloß sich jedoch diesen Anschauungen nicht an, sondern verurtheilte Leopold Messeneder wegen Verbrechen des Diebstahls zu sechs Jahren schweren Kerkers. Gegen dieses Urtheil melden sowohl die Staatsbehörde als der Angeklagte die Berufung an.

** In der Manz'schen Gesetzes-Ausgabe ist nunmehr auch der längst erwartete sechste Band erschienen, enthaltend: die Civil- und Militär-Jurisdictionsnorm, die allgemeine Gerichts- und Concursordnung, die besonderen Arten des Verfahrens in Streitsachen, dann die Geschäftsordnung für die Gerichtsstellen sammt allen ergänzenden und erläuternden Verordnungen. Mit diesem Bande wird einem dringenden Bedürfnisse entsprochen, da der officielle Text der Gerichts- und Concursordnung schon seit mehreren Jahren nicht mehr zu haben ist. Der Preis des sechsten Bandes ist broschirt 1 fl. 60 kr., in englischer Leinwand gebunden 2 fl. Die bisher erschienenen zehn Bände dieser sehr practischen Gesetzes-Ausgabe kosten broschirt 12 fl., in engl. Leinwand geb. 16 fl.

** In Köln nahm letzter Zeit die Mähr, daß Kinder von Juden geraubt und ermordert werden, überhand. In Folge dieses Wahnes wurde dieser Tage ein Mann, der mit seinem eigenen Kinde an der Hand, wegen seines Vollbartes für einen Juden angesehen ward, von dem Pöbel unter wildem Geschrei bis zu seiner Wohnung verfolgt, wo das Volk erst seines Irrthums gewahr wurde. Weit schlimmer erging es einem andern Mann, der mit einem vollen Sacke am Rücken den aufgeregten Weibern in den Lauf kam. Kaum gewahrten sie den Mann, so behaupteten sie, er trage kleine Kinder in demselben fort. Man betastete den Sack — die Eine fühlte ganz deutlich ein Aermchen, die Andere ein Beinchen — da fielen sie über den Mann her und mißhandelten ihn derart, daß er fortgetragen werden mußte. Als man nun aber den Sack öffnete, da fand man in demselben nichts als — Wurzel- und Knollenwerk, daß der Mann für seine Kaninchen gesammelt hatte.

** Von der Nieder-Wupper schreibt die „E. Z.": Unlängst waren wir in der Nähe von Opladen Zeuge eines interessanten Vorfalls. Ein ziemlich großer Raubvogel schoß mit der Schnelligkeit des Blitzes aus den Lüften zur Erde hernieder und erhob sich bald darauf wieder, in den Fängen ein Wiesel haltend. Majestätisch schwebte der schöne Vogel empor und wir folgten eine Zeitlang mit den Blicken seinem Fluge; da plötzlich wurde der Flug gehemmt, die Schwingen erlahmten, der Kopf senkte sich und das Ganze fiel wie eine schwere Masse zur Erde herab. Das Wiesel hatte in seinem letzten Todeskampf dem Vogel die Halsader durchgebissen, und der Räuber wie das Opfer lagen todt am Boden.

** Das auf der Elbe zwischen Hamburg und Magdeburg regelmäßig fahrende Dampfschiff „Delphin" welches einer Actien-Gesellschaft zugehört und zum Schleppen der Elbkähne und zum Transport von Passagieren benutzt wird, ist am letzten Donnerstag nahe Stove und Geestpacht durch das Springen seines Kessels total zu Grunde gegangen. Von der Mannschaft des Schiffes und von den Passagieren sind alle bis auf zwei Personen mit dem Leben davongekommen, doch haben mehrere nicht unerhebliche Verletzungen davongetragen. Die Leichen der zwei Verunglückten, arme Handwerksburschen, die sich gerade in dem Augenblicke ganz nahe dem Kessel aufgehalten haben sollen, wo er mit einem furchtbaren Krachen, alles um sich her im Schiffe zerschmetternd, auseinanderplatzte, sind eigentlich gar nicht wieder aufzufinden gewesen. Wenige schauderhaft zerrissene Stück menschlicher Körper ist alles, was an sie erinnert.

** Die erste Auflage des in 10,000 Exemplaren zu Paris erschienenen Romanes „Les Misérables" von Victor Hugo ist vollständig vergriffen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 11. April.

† Gestern verstarb hier nach langwieriger Krankheit in einem Alter von 74 Jahren der Capitain in der ehemaligen polnischen Armee, Ritter des Militärkreuzes und Inhaber der St. Helena-Medaille Anton von Mecenseffy, der seine militärische Laufbahn noch unter Fürst Joseph Poniatowski begonnen. Aus ungarischem seit Jahren in Galizien ansäßigem Geschlechte stammend, hatte er seinen gewöhnlichen Wohnsitz der letzten Zeit in Lithauen bei einer seiner Töchter Gräfin Jarosławowa Tyszkiewicz nur verlassen, um die hier in Galizien lebenden übrigen Familienglieder zu besuchen und — von schweren nur durch die Sorgfalt der Seinigen gelinderten unheilbaren Leiden heimgesucht, hier sein Grab zu finden. Die Beerdigung des Veteranen findet heute Nachmittags 5 Uhr statt.

Die gestern aus Saybusch gemeldete dreihundertjährige Erinnerungsfeier an dem Sonntag Lätare fand am Mittfast-Sonntag 30. v. M. (nicht 3.) statt. In derselben Notiz ist zu lesen 1562 anstatt 1852.

In kurzen Zwischenräumen zum dritten Mal ist Tarnów wieder am 10. d. durch Feuerlärm in Schrecken versetzt worden. Diesmal ergriff das Feuer, aller Wahrscheinlichkeit nach wieder von verbrecherischer Hand unterlegt, wie dem „Czas" geschrieben wird, gleich nach Mitternacht das letzte nach Gumnisko zu liegende hölzerne Haus auf der Vorstadt Zabłocie. Bei dem augenblicklichen Mangel an Wasser wurden trotz der eifrigen Hülfe nur die Wände gerettet.

* Die Eisstopfung am Weichselstrome ist bereits gänzlich gewichen und das Flußbett ist vom Eise frei. Zur Förderung des Wasserabflusses wurden die Bedeichungen bei Łęka żabiecka und Wola szczucińska an den niedrigsten Punkten durchgegraben. Zu Folge dieser Vorkehrung wird ein bedeutender Theil der Wintersaaten vor gänzlicher Vernichtung bewahrt und die gesundheitsschädlichen Ausdünstungen schneller beseitigt. Eine weitere Gefahr ist somit für jetzt für die Weichselgegend nicht mehr zu besorgen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Den betreffenden Zollämtern wurde in Folge Finanz-Ministerial-Erlasses in Erinnerung gebracht, keine über ein Jahr aushaftenden Nationalanlehens-Coupons als Zahlung anzunehmen.

Breslau, 8. April. Die heutigen Preise sind (für einen preußischen Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergroschen = 5 kr. öst. W. außer Agio):

	bester	mittler.	schlecht.
Weißer Weizen	82 — 84	80	70 — 75
Gelber "	80 — 83	78	70 — 75
Roggen	58 — 59	57	53 — 55
Gerste	35 — 38	34	32 — 33
Hafer	24 — 27	23	20 — 22
Erbsen	54 — 58	50	44 — 47
Rübsen (für 150 Pfd. brutto)	— —	—	— —
Sommerraps	— —	—	— —

Preise des Kleesamens (für ein Zollzentner = 89½ Wien. Pfd. in Pr. Thalern = 1.57½ kr. öst. W. außer Agio):

Weißer Kleesamen:		Rother Kleesamen:	
bester	17— — 18—	bester	12— — 12½
guter	14— — 15½	guter	10½ — 11¼
mittlerer	11— — 12—	mittlerer	8½ — 9½
schlechterer	8— — 10—	schlechterer	6— — 7—

Wien, 7. April. Der Auftrieb auf unserem Schlachtviehmarkte (St. Marxer-Linie) betrug:

1184 ungar., 1486 galiz., 483 inländ., zusamm.		3117	St. Ochsen
davon wurden angekauft v. hiesigen Fleischern	"	2010	" "
" " " von Landfleischern	"	948	" "
außer dem Markte angekauft	"	36	" "
unverkauft gingen aufs Land	"	123	" "
wie oben	"	3117	" "
Im ganzen gingen aufs Land	"	1071	" "
hier blieben	"	1046	" "

Schätzungsgewicht pr. Stück: 410 — 730 Pfd. — Ankaufspreis pr. St.: 123.— — 215.— — pr. Centner 26.50 — 29.— öst. Währ.

Tarnów, 8. April. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österreich. Währung): Ein Metzen Weizen 4.88 — Roggen 2.65 — Gerste 2.20 — Hafer 1.35 — Erbsen 6.— — Bohnen 4.— — Buchweizen 2.80 — Kukurutz 4.50 — Erdäpfel 1.— — 1 Klafter hartes Holz 9.50 — weiches 7.25 — Futterklee 1.65 — 1 Zentner Heu 1.50 — Stroh — 80.

Bochnia, 3. April. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 5.40 — Roggen 3.25 — Gerste 2.58 — Hafer 1.75 — Erbsen —.— — Bohnen —.— — Hirse —.— — Buchweizen —.— — Kukurutz —.— — Erdäpfel 1.70 — 1 Klafter hartes Holz 11.— — weiches 8.— Futterklee —.— — 1 Zentner Heu 1.— — 1 Zentner Stroh —.—.

Berlin, 9. April. Freiw. Anl. 101½. — 5perc. Met. 50½. — 1854er Lose 69½. — Nat.-Anleihe 62¼. — Staatsbahn 141. — Credit-Actien 74. — Cred. Lose 74. — Wien fehlt.

Frankfurt, 9. April. 5percent. Met. 50¼. — Wien 86⅞. — Bankactien 720. — 1854er Lose 68¼. — National-Anlehen 60½. — Staatsbahn 246. — Cred.-Act. 173. — 1860er Lose 68½. — Anlehen 1859 68⅞.

Paris, 9. April. Schlußcourse: 3perc. Rente 69.20. — 4½perc. 97.75. — Staatsbahn 535. — Credit-Mobilier 795. — Lomb. 573. —

Consols mit 93⅞ gemeldet.

Haltung ziemlich fest.

Hamburg, 9. Apri. Credit 73¼. — Wien 100.35. — National-Anlehen 61½. Fest, stille.

London, 9. April. Consols 93¾. — Silber 61¼. — Lomb.-Disconto 2⅞.

Wien, 10. April. National-Anlehen zu 5% mit Jänner-Coup. 84.10 Geld, 84.20 Waare, mit April-Coup. 84.30 Geld, 83.40 Waare. — Neues Anlehen vom J. 1860 zu 500 fl. 93.20 Geld, 93.40 Waare, zu 100 fl. 100.— G. 100.50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 69.90 G. 70.— W. — Aktien der Nationalbank (pr. Stück) 829.— G. 830.— W. — der Kredit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr. Währ. 201.10 G. 201.40 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. CM. 2266.— G. 2267.— W. — der Galiz.-Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl. CM. m. 180 (90%) Einz. 231.80 G. 232 — W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M., für 100 Gulden südd. W. 113.65 G. 113.90 W. — London, für 10 Pfd. Sterling 134.40 G. 134.50 W. — K. Münzdukaten 6.29 G. 6.31 W. — Kronen 18.50 G. 18.53 W. — Napoleond'ors 10.66 G. 10.68 W. — Russ. Imperiale 10.97 G. 10.98 W. — Vereinsthaler 2.02 G. 2.02½ W. — Silber 133.25 G. 133.50 W.

Krakauer Cours am 10. April. Silber-Rubel Agio fl. p. 113 verlangt, fl. p. 111 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 363 verlangt, 357 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 75 verlangt, 74 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 133¼ verlangt, 132¼ bez. — Russische Imperials fl. 11.05 verl., 10.9. bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.80 verlangt, 10.66 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.24 verl., 6.16 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.30 verl., 6.24 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 102 verl., 101⅓ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in österr. Währung fl. 80⅔ verl., 80 bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Convent.-Münze fl. 84½ verl., 83¾ bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 71¾ verlangt, 71 bezahlt. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währung 84 verl., 83 bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr. Währ. 232 verl., 230 bez.

Lotto-Ziehungen vom 9. April.

Linz:	73	39	49	83	15.
Brünn:	22	86	24	7	8.
Triest:	75	33	13	64	60.
Ofen:	14	10	79	89	33.

Neueste Nachrichten.

Wien, 10. April. (Sitzung des Herrenhauses).

In dritter Lesung wurde der Gesetzentwurf wegen Aufhebung des Lehenbandes mit 43 von 54 Stimmen angenommen.

Freiherr v. Pipitz trägt den Bericht der (verstärkten) Finanzcommission über der von dem Hause der Abgeordneten gefaßten Beschlüsse, betreffend die Darlegung der Gründe und Erfolge die seit dem 20. October 1860 ohne Zustimmung ergriffenen Finanzmaßregeln, vor. Der Antrag der Commission schließt sich fast durchgehends den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses an, nur im ersten Puncte der mitgetheilten Beschlüsse soll die Beziehung auf die Erklärung des Finanzministers gleichzeitig mit jener auf seine Denkschrift eingeschaltet, im dritten Puncte der Ausdruck „allerdings bedauerlich", in dem fünften Puncte endlich die eingefügte Begründung weggelassen werden.

Hiernach würde der erste Punct lauten:

Die Mehrausgabe von Hypothekaranweisungen und die Benützung des Staatscredits mittelst Depotgeschäfte erscheint dem Herrenhause durch die in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. Dec. 1861 und vom 24. und 26. März 1862 vorgetragenen, die Denkschrift ergänzenden Erklärungen des Finanzministers hinlänglich gerechtfertigt.

Nach dem Schluß des Berichtes ergreift Se. Excellenz der Finanzminister das Wort.

Berlin, 9. April. Die ministerielle Stern-Ztg. erklärt, daß der Kriegsminister v. Roon und der Finanzminister v. d. Heydt in der Militärfrage sowohl, als in allen übrigen Fragen vollkommen einverstanden seien. — Die „Kreuz-Ztg." meldet, Graf Golz sei nach Constantinopel abgereist und werde sich dann auf seinen neuen Posten nach St. Petersburg begeben. — Nach der Berliner „Allg. Z." hat sich Herr Vincke bereit erklärt, auch außerbalb Hagens ein Mandat annehmen zu wollen. — Nach der „Börsen Z." ist der Intendantur-Secretär Köhler wegen Verbreitung des bekannten Heydtschen Briefes verhaftet, aber auf Anweisung des Justizministers wieder freigelassen worden.

Brüssel, 10. April. Die heutige Indep. bel. berichtet aus Paris: Der Kaiser hat Marquis Lavalette empfangen, der die Rückkehr nach Rom verweigert haben soll für den Fall daß General Goyon nicht abberufen würde.

Paris, 10. April. Der heutige Moniteur meldet: Der Erzbischof von Toulouse hat die Feier des Erinnerungsjubiläums einer blutigen Episode religiöser Zwietracht angeordnet. Die Regierung hat alle vom Erzbischofe angeordneten öffentlichen Processionen und Ceremonien untersagt.

Madrid, 9. April. In Folge einer Interpellation in den Cortes bezüglich Mexico's erklärte die Regierung, daß sie die Uebereinkunft von Soledad und die Haltung des General Prim billige und hoffe, daß die Eintracht nicht gestört werde.

Turin, 10. April. Der Capitularvicar von Bologna ist verhaftet worden.

Mostar, 8. April. 300 Insurgenten kaperten nahe an der österreichischen Grenze 50 Pferdeladungen türkischer Lebensmittel, welche nach Poglizze bestimmt, ohne Eskorte transportirt wurden.

Trebinje, 8. April. Alle aufständischen Rajah von Schuma und Popavo sind amnestirt in ihre Heimath, mit Ausnahme der Popen von Duji, zurückgekehrt. Letztere aus dem Grunde nicht, weil die Bevölkerung sich sträubt sie wieder in ihrer Mitte zu dulden.

Ragusa, 10. April. Kruschevize und Suttorina wollen sich den Türken unterwerfen und Vukalovich vertreiben. Letzterer soll vorgestern verwundet worden und auf österreichisches Gebiet geflohen sein.

Athen, 5. April. Englische und französische Schiffe sind nach Nauplia gegangen um Familien an Bord zu nehmen. Der Kanonendonner aus den dortigen Befestigungen gegen das Lager der königlichen Truppen dauert ununterbrochen fort.

In Syra sind neue Unruhen ausgebrochen; der Dampfer „Amalia" ist mit Truppen dahin abgegangen.

Morgen ist die Feier des Beginns des Freiheitskampfes.

Die Militärgefangenen suchten auszubrechen. Orsinische Bomben wurden aufgefunden. Familien begeben sich nach dem Piräus um nöthigenfalls an Bord fremder Schiffe unterzukommen.

Bei Lamia ist eine Horde albanesischer Türken eingebrochen und bis Orosso hinter Pentelikon gedrungen. Die Regierung schickte Truppen gegen sie und erließ Noten an die türkische Regierung und die Schutzmächte.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 10. April.

Angekommen sind die Herren Gutsb.: Titus Graf Bobrowski a. Tarnów. E. Krobicki a. Harkowa. Anatoli Maszewski n. Smolice. Karl Majewski a. Polen. Alexander Uznański a Krynica.

Abgereist sind die Herren Gutsb.: Franz Jełowicki nach Frankreich. Joseph Rudzki n. Polen.

Amtsblatt.

N. 20494. **Concurs.** (3673. 3)

Zur Besetzung des, an der k. k. med. chir. Lehranstalt zu Lemberg erledigten Lehramtes der Seuchenlehre und Veterinär-Polizei, womit der Gehalt jährlicher 630 fl. ö. W. verbunden ist, wird der Concurs bis 15ten Mai d. J. mit dem Beisatze eröffnet, daß die Bewerber um diesen Lehramtsposten ihre Gesuche belegt mit den Diplomen über die erlangten akademischen Grade und insbesondere mit dem Diplome eines Thierarztes, dann versehen mit der Nachweisung ihrer bisherigen Verwendung im Lehrfache und in der practischen Thierheilkunde, so wie ihrer etwaigen literarischen Leistungen erworbenen Verdienste und Sprachkenntnisse binnen der festgesetzten Concursfrist mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde bei dieser k. k. Statthalterei einzubringen haben.

Von der k. k. galizischen Statthalterei.

Lemberg, am 11. Jänner 1862.

N. 18397. **Kundmachung.** (3674. 2-3)

Mit Erlaß des h. Staatsministeriums vom 24. September 1861 Z. 8966 wurde die Errichtung eines weiblichen zweijährigen Präparandencurses an der Kloster-Mädchenhauptschule in Staniątki bewilligt, welcher am 1. October 1861 eröffnet worden ist.

Die Unterrichtsgegenstände dieses Curses sind:

1. Die Religionslehre mit Einschluß der biblischen Geschichte,
2. Die Erziehungs- und Unterrichtslehre,
3. Die polnische Sprache,
4. Die deutsche Sprache,
5. Das Rechnen,
6. Das Schön- und Fertigschreibeu,
7. Das Zeichnen,
8. Die Geographie und Geschichte.

Zur Aufnahme in diesen pädagogischen Lehrcurs wird gefordert:

a) eine entsprechende dem künftigen Lehrberufe zusagende Gesundheit und körperliche Beschaffenheit,
b) sittliche und religiöse Wohlverhaltenheit,
c) Vollendung der 4ten Hauptschulclasse mit guten Erfolge,
Hätte eine Aufnahmswerberin keine Gelegenheit gehabt, die 4te Hauptschulclasse ordentlich zu vollenden, so kann die Aufnahme nur nach einer mit entsprechenden Erfolge bestandenen Prüfung über die in diesen Classe gehörigen Gegenstände erfolgen.
d) Vollendung des 16. Lebensjahres.

Die Kandidatinen müssen im Klostergebäude wohnen und für die Unterkunft und Verköstigung jährlich 84 fl. ö. W. zu Handen der Klostervorsteherin entrichten.

Dieß wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 21. März 1862.

N. 18397. **Obwieszczenie.**

Rozporządzeniem wys. Ministeryum Państwa z 24go września 1861 do l. 8966 dozwolone zostało utworzenie dwuletniego żeńskiego kursu pedagogicznego przy głównej szkole panieńskiéj w klasztorze w Staniątkach, któryto kurs rozpoczął się na dniu 1 października 1861.

Przedmioty naukowe tego kursu stanowią:

1. nauka religii włącznie z historyą biblijną,
2. nauka wychowania i nauczania,
3. język polski,
4. język niemiecki,
5. rachunki,
6. pisanie,
7. rysunki,
8. geografia i historya.

Do przyjęcia do tego kursu pedagogicznego wymaga się:

a) stan zdrowia i fizyczne uzdolnienie odpowiednie przyszłemu zawodowi nauczycielskiemu,
b) obyczajność i religijność,
c) ukończenie z dobrym postępem 4téj klasy przy szkole głównéj,
Jeżeliby zaś kandydatka nie miała sposobności ukończenia 4téj klasy przy jakiéj szkole głównéj, to przyjęcie może nastąpić tylko w skutek egzaminu odbytego z odpowiednim postępem co do przedmiotów do téj klasy należących.
d) ukończenie 16go roku życia.

Kandydatki obowiązane są mieszkać w klasztorze i za wikt i umieszczenie płacić rocznie do rąk przełożonéj klasztoru 84 zła.

Co się niniejszém podaje do powszechnéj wiadomości.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 21 marca 1862.

N. 208. pr. **Concursausschreibung.** (3651. 2-3)

Bei dem k. k. Neu-Sandezer Kreisgerichte ist eine systemisirte Gefangenaufseher-Stelle mit dem jährlichen Gehalten von 262 fl. 50 kr. ö. W. und Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der 3ten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung", im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium dieses k. k. Kreisgerichtes zu überreichen.

Insbesondere haben disponible landesfürstl. Diener, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpuncte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt wurden, endlich bei welcher Kasse sie die Disponibilitätsgenüße beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichts.

Neu-Sandez, am 7. April 1862.

N. 7410. **Kundmachung.** (3682. 2-3)

Vom Rzeszower k. k. städtisch-delegirten Bezirks-Gerichte wird das hiergerichtliche in den Amtsblättern der „Krakauer Zeitung" Nr. 284, 285, 286 vom Jahre 1861 kund gemachte Edict vom 4. November 1861 Z. 6279 dahin berichtet: daß die von der mit der ersten österrechischen Sparrkassa vereinigten allgemeinen Wiener Versorgungs-Anstalt ausgestellten auf 10 fl. CM. und auf den Namen Camillo Dessaga lautenden zwei Interimsscheine das Datum: Wien am 12. November 1841 und nicht die irrig angegebene Nr. 121160/1 sondern die richtige Nr. 126,160 und 126,161 tragen.

Rzeszów, am 28. Februar 1862.

L. 846. **Edykt.** (3685. 3)

C. k. Sąd obowodowy Rzeszowski ogłasza, iż X. Maksymilian Stanisławski pod dniem 8 lutego 1862 do l. 846 wniósł prosbę o amortyzacyę wekslu na 1500 zła. przez pp. Braci Praschill w Rzeszowie dnia 6 czerwca 1861 na imie X. Maksymiliana Stanisławskiego wystawionego, dnia 6 grudnia 1861 płatnego, i wzywa się każdego, coby ten weksel posiadał, aby takowy w przeciągu 45 dni licząc od dnia trzeciego umieszczenia niniejszego edyktu w urzędowéj części gazety Krakowskiéj tutejszemu Sądowi przedłożył i prawa z posiadania tego wekslu mu urosłe wykazał, gdyż inaczéj weksel na powtórne żądanie X. Maksymiliana Stanisławskiego umorzonym zostanie.

Rzeszów, dnia 14 marca 1862.

N. 2711. **Edykt.** (3663. 2-3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie na skutek żądania p. Kazimierza Statkiewicza poprzedniego właściciela jurydyki Groble składającéj się z realności Nr. 237 G. IX. według ks. gł. G. IX. vol. nov. 4 pag. 19 n. 7 här. Józefa i Francisza Chybińskich małżonków własnéj, tudzież z gruntu na którym realności Nr. 217, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 228 Gm. IX. stoją, i do pobierania indemnizacyi uprawnionego, celem przyznania kapitału indemnizacyjnego, stósownie do odezwy c. k. Dyrekcyi funduszów indemnizacyjnych z dnia 12 grudnia 1860 Nr. 3195 na zniesienie czynszów ziemnych od realności Nr. 217, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 155/2 lit. *B.* Nr. 239, 229, 230 Gm. IX. właścicielowi jurydyki Grobla opłacanych w ilości 518 złr. 20 kr. mk. obliczonego, wzywa wszystkich wierzycieli hypotecznych wzmiankowanéj realności jurydyki Groble, aby się ze swemi pretensyami lub prawami najdaléj do 25 maja 1862 do c. k. Sądu krajowego w Krakowie pisemnie lub ustnie zgłosili.

Zgłoszenia te mają w sobie zawierać:

a) dokładne oznaczenie imienia i nazwiska, miejsca pobytu (Nr. domu) zgłaszającego się i jego pełnomocnika który zaopatrzyć się ma w pełnomocnictwo we wszystkie prawne wymagalności zaopatrzone i legalizowane.
b) kwotę wniesionéj pretensyi hypotecznéj tak względem kapitału jako i procentów o ile takowe takie samo prawo zastawu mają co i kapitał,
c) oznaczenie tabularne zgłoszonéj pozycyi,
d) w razie gdyby zgłaszającego się miejsce pobytu po za obrębem tego sądu było, także i wymienienie tutaj mieszkającego pełnomocnika w celu przyjmowania rozporządzeń sądowych, gdyż w przeciwnym razie takowe z tym samym skutkiem prawnym, jak gdyby do własnych rąk doręczone zostały, zgłaszającemu się przez pocztę przesłaneby były.

Równocześnie oznajmia się, iż ten którypy w terminie wyż oznaczonym ze swoją pretensyą nie zgłosił się, będzie uważanym tak jak gdyby zezwolił na przekazanie swéj wierzytelności do kapitału indemnizacyjnego wyż oznaczonego, według kolei na niego przypadającéj, i że przy przeprowadzeniu postępowania więcéj słuchanym nie będzie.

Niestawający na terminie utraca także prawo czynienia wszelkich wniosków i użycia wszelkich środków prawnych przeciw ugodzie któraby interesanci stawający zawarli między sobą w myśl §. 5 patentu z dnia 25. Września 1850 jednakże tylko wtedy, jeżeli pretensya jego według porządku hypotecznego przekazaną została do kapitału wynagrodzenia albo téż stósownie do §. 27 ces. pat. z 8go Listopada 1853 zabezpieczoną została na gruncie i ziemi.

Kraków, dnia 24 lutego 1862.

Z. 46.civ. **Edict.** (3676. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Leżajsk wird bekannt gemacht, daß in Gemäßheit des Ansuchens des k. k. Lemberger Landesgerichtes vom 24. December 1861 Z. 50325 zur Einbringung der ersiegten Kapitalsbeträge pr. 287 fl. $1\frac{1}{2}$ kr., 4811 fl. 15 kr., 3796 fl. 21 kr. und 2377 fl. 54 kr. zusammen 11,272 fl. $31\frac{1}{2}$ kr. WW. sammt der vom 27. October 1820 bis zum Zahlungstage laufenden 4% Verzugszinsen der Urtheilstaxe pr. 6 fl. CM. der Gerichtskosten 2. Instanz per 5 fl. 15 kr. der früher zuerkannten Executionskosten pr. 6 fl., 109 fl. 47 kr., 9 fl. 33 kr. CM. 17 fl. 83 kr., 4 fl. 60 kr. und 46 kr. ö. W. so wie der jetzt zuerkannten Executionskosten im gemäßigten Betrage von 13 fl. 14 kr. ö. W., der dritte Termin zur executiven Feilbietung der für den Cautionsbetrag pr. 13,197 fl. 58 kr. WW. als Hypothek dienenden Realitäten Nr. 279, 70 und 147 in Laska dolna und der Realitäten Nr. 77 und 78 im Markte Grodzisko zu Gunsten der k. k. Finanz-Procuratur Namens des h. Aerars, wider Maximilian Kellermann am 24. Juni 1862 um 9 Uhr Vormittags in der Kanzlei des Leżajsker k. k. Bezirksgerichtes unter folgenden Bedigungen vorgenommen werden wird:

1. Zum Ausrufspreise wird der nach den Schätzungsacten de datto 16. October 1843 und 21. Mai 1851 erhobene Werth von 692 fl. 30 kr. CM. oder 727 fl. $12\frac{1}{2}$ kr. ö. W. angenommen.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden 10% des Ausrufspreises als Angeld zu Händen der Licitations-Commission im Baaren oder mittelst Staatspapieren oder galiz. ständischen Pfandbriefen nach dem Tagescurswerthe oder endlich mittelst Sparkassabücheln nach dem Nominalbetrage zu erlegen, welches Angeld für den Meistbietenden zurückbehalten und falls es im Baaren geleistet ist, in die erste Kaufschillingshälfte eingerechnet, den übrigen aber nach der Licitation zurückgestellt werden wird.
3. Der Bestbieter ist verpflichtet, die 1. Kaufschillingshälfte, mit Einrechnung des im Baaren geleisteten Angeldes binnen 30 Tagen vom Tage des zu Gericht angenommenen Feilbietungsactes angerechnet, die 2te Kaufschillingshälfte binnen 3 Monaten nach Verlauf des ersten Zahlungstermines gerichtlich zu erlegen.
   Nach Bezahlung der ersten Kaufschillingshälfte wird dem Bestbieter das nicht im Baaren geleistete Angeld zurückgestellt.
4. Der Käufer ist verbunden die auf diesen Realitäten haftenden Grundlasten vom Tage des verlangten Besitzes ohne alle Vergütung, die intabulirten Lasten aber nur nach Maßgabe des angebotenen Kaufschillings zu übernehmen, woferne sich einer oder der andere der Hypothekar-Gläubiger weigern sollte, die Zahlung vor der gesetzlichen oder bedungenen Aufkündigungs-Termine anzunehmen.
   Die obigen Aerarialforderungen werden dem Käufer nicht belassen.
5. Der Termin zur Feilbietung dieser Realitäten wird auf den 24. Juni 1862 mit dem Bemerken bestimmt, daß die genannten Realitäten bei diesem Termine auch unter der Schätzung um jeden Preis feilgeboten werden.

Die Fortsetzung der übrigen unter 6, 7, 8, und 9 enthaltenen Bedingungen kann in der Leżajsker bezirksgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Leżajsk, am 1. April 1862.

N. 1793. **Obwieszczenie** (3677. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Krynicy, czyni niniejszém co do życia i miejsca pobytu niewiadoméj Maryannie Bożyk, a na wypadek jéj śmierci jéj także niewiadomym spadkobiercom i prawonabywcom wiadomo, że Michał Bożyk przeciwko niéj i innym jako spadkobiercom ś. p. Szymona Bożyka wniósł pod dniem 19 grudnia 1861 do l. 1793 o orzeczenie, że pertraktacya spadku po ś. p. Szymonie Bożyku na zasadzie ustawniczego następstwa dziedziczenia miejsce znajduje, w skutek czego do ustnéj rozprawy termin audyencyonalny na dzień 5 maja 1862 o godzinie 10téj przedpołudniem przeznaczony został.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanéj jest niewiadome, przeto c. k. Sąd tutejszy ustanawia dla jéj zastępstwa i na niebezpieczeństwo i koszta, tutejszego gospodarza Jacentego Krynickiego kuratorem, z którym ta sprawa według ustawy sądowéj dla Galicyi przepisanéj przeprowadzoną zostanie.

Niniejszym edyktem wzywa się więc pozwaną, żeby wcześnie albo sama stanęła, albo potrzebnych dowodów ustanowionemu kuratorowi udzieliła, lub sobie innego zastępcę obrała i sądowi wymieniła, ogólnie wszystkich do obrony pomocnych i prawem przepisanych środków się chwyciła, inaczéjby sobie skutki z zaniedbania wynikłe sama przypisać musiała.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Krynica, dnia 24 grudnia 1861.

N. 847. **Edykt.** (3686. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski ogłasza, iż X. Maksymilian Stanisławski pod dniem 8 lutego 1862 r. do l. 847 wniósł prosbę o amortyzacyę wekslu na 1500 zła. przez p. Jakóba Löw w Sędziszowie dnia 4 października 1861 na imie X. Maksymiliana Stanisławskiego wystawionego, dnia 4 kwietnia 1862 płatnego, i wzywa każdego, coby ten weksel posiadał, aby takowy w przeciągu 45 dni licząc od dnia 4 kwietnia 1862 t. j. najdaléj dnia 19 maja 1862 tutejszemu Sądowi przedłożył, i prawa z posiadania tego wekslu mu urosłe wykazał, gdyż inaczéj weksel ten na powtórne żądanie X. Maksymiliana Stanisławskiego umorzonym zostanie.

Rzeszów, dnia 14 marca 1862.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
10	2	328" 96	+ 10'5	54	Ost stark	Heiter mit Wolken		− 0'1	+ 14'4
	10	28 73	+ 5'0	83	" schwach	" " "			
11	6	28 96	+ 0'6	95	West "	" " "			

VEREIN der österreich. Industriellen.

Montag den 28. April 1862, findet die erste

Generalversammlung

des Vereins der österreich. Industriellen statt, Ort und Stunde werden in den Tages-Blätter angekündigt sein. Tagesordnung: Constituirung des Vereins

(3700. 1-3) **Das Gründungs-Comité.**

Wiener - Börse - Bericht

vom 9. April.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	64.90	65.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	84.10	84.20
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.80	69.90
dto. " $4\frac{1}{2}$% für 100 fl.	61 25	61 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	144 50	145.—
" 1854 für 100 fl.	92.75	93 25
" 1860 für 100 fl.	99.25	99.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.75	17.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs - Obligationen.

	Geld	Waare
von Niede. Österr. zu 5% für 100 fl.	88.50	89 —
von Mähren zu 5% für 100 fl.	90.50	91.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88 —	88.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Temeser Banat 5% für 100 fl.	69.75	70.—
von Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	74.—	74.25
von Galizien zu 5% für 100 fl.	69.40	69.75
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.40	68.60

Actien

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	824.—	826.—
der Kreditanstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	200.20	200.40
Nieder. öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	634.—	636.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	2250	2252
der Staas-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	284 –	284.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	160.50	161.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	136.40	136.60
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 180 fl. (90%) Einz.	276 —	278.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 180 fl. (90%) Einzahlung	230 —	230.50
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	447 —	448.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	231 —	232.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	397 —	400.—
der Wiener Dampfmühl - Aktien - Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	400.—	402.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	103.50	104.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	98.—	99.—
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90.25
der Nationalbank auf österr. Währ. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Währ. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.90	86.—
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	80.—	—.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	129.70	129.90
Donau-Dampfs.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	101 75	102.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	126.50	127.—
" " 50 " "	54.50	55.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	38.75	39.—
Esterhazy zu 40 fl. CM.	101.—	101.50
Salm zu 40 "	39.—	39 50
Palffy zu 40 "	37.50	38.—
Clary zu 40 "	36.50	36.75
St. Genois zu 40 "	38.—	38 50
Windischgrätz zu 20 "	22.75	23.—
Waldstein zu 20 "	25.—	25 25
Keglevich zu 10 "	17.—	17.25

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. $3\frac{1}{2}$%	113.50	113.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 3%	113.90	114.15
Hamburg, für 100 M. B. 3%	100.25	100.50
London, für 10 Pfd. Sterl, 5%	135 —	135.10
Paris, für 100 Franks 5%	53.30	53 30

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl. kr.	fl. kr.	Letzter Cours Geld fl. kr.	Waare fl. kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	— —	— —	6 34	6 35
" vollw. Dukaten	— —	— —	6 33	6 34
Krone	— —	— —	18 50	18 55
20Frankstück	10 $78\frac{1}{2}$	10 70	10 71	10 72
Russische Imperiale	— —	— —	11 —	11 05
Silber	— —	— —	133 75	134 —

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

von Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr 15 Min. Nachm.; — nach Warschau 7 Uhr Früh; — nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Min. Früh; — nach Rzeszów 6 Uhr 15 Min. Früh; — nach Lemberg 8 Uhr 30 Min. Abends, 10 Uhr 30 Min. Vorm.; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 2 Uhr 6 Minuten Nachmittags.

von Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt., 1 Uhr 48 Min. Nachmitt., 7 Uhr 56 Min. Abends.

von Rzeszów nach Krakau 1 Uhr 40 Min. Nachmitt.

von Lemberg nach Krakau 4 Uhr Früh, 5 Uhr 10 Minuten Abends.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends; — von Breslau und Warschau 9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Rzeszów 7 Uhr 40 Min. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachmitt.; — von Wieliczka 6 Uhr 40 Min. Abends.

in Rzeszów von Krakau 11 Uhr 34 Min. Vorm.

in Lemberg von Krakau 9 Uhr 30 Minuten Früh, 9 Uhr 15 Minuten Abends.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.